

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

27.1.1882 (No. 23)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. Januar.

№ 23.

Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betr. H. H. Agenten angenommen.

Amtlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbprinzessin unterm 23. d. Mts. gnädigst geruht, auf 1. April 1882

den Domänenverwalter Alexander Walter in Konstanz auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und körperlicher Leiden unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, ferner

in Folge organisatorischer Aenderungen den Obergerichtspräsidenten Tobias Geßel in Donaueschingen in den Ruhestand zu versetzen;

den Oberzollinspektor Emmerich von Geyer in Lahr zum Hauptsteueramt Säckingen, den Oberzollinspektor Emil Neumann in Lörrach zum Hauptsteueramt Lahr, den Oberzollinspektor Bernhard Schwörer in Säckingen zum Hauptsteueramt Lörrach, den Hauptamtsverwalter Franz Burger in Stühlingen zum Hauptsteueramt Säckingen, sämtliche in ihrer seitherigen Eigenschaft zu versetzen;

dem Domänenverwalter Otto Danner in Stockach die Domänenverwaltung Konstanz, dem Obergerichtspräsidenten Michael Geißler in Pforzheim die Obergerichtspräsidenten Donaueschingen, dem Obergerichtspräsidenten und Domänenverwalter Karl Gräff in Waldkirch die kombinierte Verrechnung Pforzheim, dem Domänenverwalter Eduard Munde in Lahr die Domänenverwaltung Bühl zu übertragen;

den Domänenverwalter Heinrich Bach in Bühl zum Obergerichtspräsidenten und Domänenverwalter in Tauberbischofsheim, den Hauptamtsverwalter Albert Danner in Lörrach zum Domänenverwalter und Obergerichtspräsidenten in Stockach, den Hauptamtsverwalter Karl Thiergärtner in Säckingen zum Obergerichtspräsidenten und Domänenverwalter in St. Blasien, den Domänenverwalter und Obergerichtspräsidenten Anton Thoma in St. Blasien zum Hauptamtsverwalter beim Hauptsteueramt Säckingen und den Obergerichtspräsidenten Theodor Wildens in Schopfheim zum Hauptamtsverwalter beim Hauptsteueramt Lörrach zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 25. Jan. Einen Artikel über den Zollanschluß Hamburgs schließt die „Provinzial-Korrespondenz“ wie folgt: Es ist mit Befriedigung anzuerkennen, daß alle großen Parteien, welche sich bereits in anderen wichtigen

Verkauf.

Novelle von F. v. Stengel.

(Fortsetzung.)

„Gottlob, Sie sind endlich erwacht! Wie froh wird der Herr sein. Ich eile, es ihm zu sagen. Aber bleiben Sie ja ganz ruhig, ich komme gleich zurück. Wie haben wir uns geängigt, als der Herr Sie nach Hause brachte, so bleich wie eine Leiche, wie er Sie dann hier niederlegte, blieben Sie liegen, die vielen, langen Stunden; so still, so regungslos, als wollten Sie nie mehr die Augen aufschlagen! Gottlob, Sie leben und werden bald wieder gesund sein.“

Sie schrakte fort und fort, und dabei war sie geschäftig, Dedes und Riffen fester um mich zu schlagen; vergebens versuchte ich mich frei zu machen, vergebens bat ich: „Lassen Sie mich fort, ich muß gehen, ich will gehen!“

Zuletzt schien sie doch unschlüssig, ob sie meinem Drängen nachgeben sollte oder nicht, als sich die Thüre wieder öffnete. Gaston Marillac stand mir gegenüber.

Die Frau trat einen Schritt zurück, während ich kraftlos liegen blieb.

Er sprach kein Wort, mit einer Handbewegung bedeutete er der Frau zu gehen. Als sie sich entfernt hatte, trat er näher, ich blieb regungslos wie gebannt.

Jetzt stand er neben mir, seine Augen glitten prüfend über mich hin, ich schloß die Lippen, ich konnte den Blick nicht ertragen, den Blick des Mannes, der mich gekauft, dem ich dennoch gefolgt war, an dessen Arm ich den Salon verlassen, verfolgt von der Neugier Derer, die Zeugen der empörenden Szene gewesen.

Warum war ich ihm gefolgt. Mühte ich nicht den eben so sehr verachten, der die Hand zum Kaufe bieten mochte, wie den,

Lebensfragen des Reichs durch positive Mitwirkung bewährten, auch in dieser großen Frage schließlich, theilweise noch in der letzten Stunde, ihre nationale Gesinnung durch die That bewiesen haben.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ schreibt: Die erste That der vereinigten Liberalen (der Haftpflichtgesetz-Entwurf) hatte nicht den gewünschten und beabsichtigten Erfolg. Sie hat dennoch Gutes geschaffen, indem sie darthut, daß die Liberalen auf socialpolitischem Gebiete ihre Grundsätze in wesentlichen Punkten aufgegeben haben, daß die Erkenntnis von der Nothwendigkeit der Reform eine allgemeinere geworden und daß hierbei die Grundsätze des Reichskanzlers und die Wege zu ihrer Verwirklichung in den maßgebenden Parteien vollen Anklang finden. Sonach ist die Hoffnung berechtigt, daß, sobald die notwendigen Vorarbeiten beendet sind, nun wirklich eine erste That vollbracht werde, freilich nicht zur höheren Ehre irgend einer Partei, sondern zum Nutzen der Arbeiterwelt, somit des allgemeinen Ganzen.

München, 25. Januar. Die Abgeordnetenkammer lehnte den Militärcredit für Kasernenbauten ab und genehmigte, die Ersparnisse von früheren Krediten zur Erwerbung von Exerzierplätzen zu verwenden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Jan. Die Delegationen wurden auf den 28. Januar einberufen.

Brünn, 25. Jan. Die Polizei entdeckte im nahen Julienfelde geheime Zusammenkünfte socialdemokratischer Arbeiterführer. Mehrere Personen, darunter der Redakteur des „Volksfreund“, Dündela, wurden verhaftet. Die Untersuchung erstreckt sich auf Bildung geheimer Verbindungen und Majestätsbeleidigung. Hausdurchsuchungen sind vorgenommen.

Pesth, 25. Jan. Das Unterhaus nahm in namentlicher Abstimmung mit 234 gegen 161 Stimmen die Budgetvorlage zur Grundlage der Spezialdebatte an.

Italien.

Rom, 24. Jan. (Kammersitzung.) Die Interpellationen Verio's und Ricotti's — die erste die Spielbank in Monte Carlo und die zweite die Vorlage der Dokumente über die tunesische Frage, die Vorgänge in Sfax und in Marseille betreffend — stehen auf der Tagesordnung. Die Bänke der Rechten sind fast leer, das Centrum ist mäßig, die Linke gut vertreten; im Ganzen sind etwa 300 Abgeordnete anwesend. Caroli hütet das Bett, da seine Wunde wieder aufgebrochen ist. Um 3/3 Uhr tritt Mancini ein. Der Präsident erteilt Verio das Wort. Redner spricht in akademischer Weise über den bedauerlichen Einfluß der Spielbank auf die öffentliche Sicherheit in Europa und insbesondere in Ligurien und Genua, wo das Uebel so groß geworden sei, daß ein nach Marseille führender Morgenzug allgemein der „Zug von Monte Carlo“ genannt wird. Redner verlangt, daß Italien seine Souveränität auf Monaco geltend mache, um im Vereine mit Frankreich die Spielbank von Monte Carlo zu unterdrücken. Mancini verpflichtet den Ausführer Verio's bei, erklärt jedoch, diese Souveränität gehe nicht so weit, um auf Monaco das italienische Strafgesetz ausdehnen zu können. Er könne im Namen der Regierung die Anordnungen in Monaco nur bedauern, mehr könne er nicht thun. Verio erklärt sich damit zufrieden. (Heiterkeit.)

welcher den Handel vorschlug? Was sprach in mir für den Einen, und warum denn Alles gegen den Andern? — Nochmals durchlebte ich die furchtbare Szene. Wieder hörte ich Armand's Wort: „Es ist kein Scherz, die Frau ist mein, wenn er die Summe zahlt.“ Und Gaston Marillac's Hand berührte leise meinen Arm, — noch fühlte ich den kaum merkbaren Druck, in seinem Gesichte lese ich, was er gethan: er hat mich frei gekauft, wo ich Skavin gewesen, — aber gekauft hat er mich noch um Anderes, als um elendes Geld.

Und ich nahm seinen Arm, ich folgte ihm in sein Haus, und die Pariser nennen höhnend die Summe, für die Valerie Duroy sich verschachern ließ.

Ich weiß dies Alles, ich empfinde es in seiner ganzen Schwere. Ich kann die Augen nicht zu Gaston Marillac erheben, ich kann nicht sprechen, kaum denken. Ich vergesse nie diese endlosen, ewigen Sekunden, die jetzt in tiefem Schweigen dahin schlichen. Ein Wort endlich. „Valerie!“

Ich schlug die Augen nicht auf, ich mochte den Blicken nicht begegnen, vor denen ich mich machlos fühlte.

„Valerie, Vergebung, Verzeihung!“

Hatte ich ihm zu vergeben, zu verzeihen, und was? Daß er mich frei gekauft! War ich doch frei, gleichviel um welchen Preis.

„Valerie! Nur ein Wort! Sagen Sie, daß Sie vergeben können!“

Ich fand keine Antwort, die Lippe war mir verriegelt.

Und er sprach weiter.

Wie Feuer brannten seine Worte in meiner Seele. Ihn hatte ich anklagen, auf ihn den Stein werfen wollen. — An mir war es, ihn um Vergebung zu bitten, zu rufen: „Verzeih!“ Er hat mich geliebt von der Stunde an, in der er mich zum ersten Male sah. Er hat gekämpft mit sich selbst und der Allgewalt

Ricotti erhält nun das Wort. Unter tiefer Stille beginnt er mit der Frage, ob und wann der Minister die Dokumente über die Tunis-Frage, die Vorgänge in Sfax (Blünderung des italienischen Konsulats) und in Marseille vorzulegen gedenke. Die Dokumente, welche die Beziehungen Italiens zu den anderen Mächten betreffen, könne der Minister vorlegen, wann es ihm am besten dünke; auf der Vorlage der erstgenannten müsse Redner jedoch bestehen. Die auswärtige Politik Italiens entwickle sich leider unter ungünstigen Verhältnissen, und zu alledem geselle sich noch der Umstand, daß die Wehrkraft des Landes nicht ausreiche, um dieser Politik gehörigen Nachdruck zu verleihen. Die von der Regierung vorgeschlagenen militärischen Maßnahmen seien gut, sie würden jedoch erst in zwei Jahren ins Leben treten und erst in sieben Jahren ausgeführt sein. Ricotti kritisiert nun die Details der militärischen Projekte und findet, daß dieselben viel zu lange Zeit zu ihrer Verwirklichung beanspruchten. Man müsse schneller handeln sowohl in Betreff des Landheeres als der Marine und der Befestigungen. Redner stellt schließlich folgende drei Fragen: Wann wird der Minister die Dokumente, welche sich auf die Vorgänge in Sfax, Tunis und Marseille beziehen, vorlegen? Welche sind die Beziehungen Italiens zu den Großmächten? und endlich: Welchen Weg gedenkt die Regierung einzuschlagen, um den gegenwärtigen Schwierigkeiten zu begegnen?

Mancini erwidert, er müsse sich die Vorlage der Dokumente betreffs Tunis, Sfax und Marseille für einen geeigneten Moment vorbehalten, Frankreich habe über Tunis noch nicht sein letztes Wort gesprochen. Die Verhandlungen betreffs Sfax und Marseille seien noch nicht erschöpft. Mit Rücksicht der Besorgnisse über die allgemeine Lage konstatirt Mancini, alle Mächte wünschen eifrig den Frieden. Rußland widme sich der Heilung der im letzten Kriege erhaltenen Wunden und habe ernste innere Fragen zu lösen und durch auswärtige Unternehmungen geschaffene Schwierigkeiten zu regeln. England ist systematisch der Sache des Friedens ergeben. Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben ein evidentes Interesse und den festen Willen, den Frieden zu erhalten, Italien theilt mit denselben diese Anschauung. Unsere internationalen Beziehungen würden übrigens irgend eine Besorgnis nicht rechtfertigen. Unsere Haltung gegenüber der Macht, mit welcher wir jüngst Meinungsverschiedenheiten hatten, hörte nicht auf, eine strupulöse Corrette zu sein. Unsere Beziehungen zu allen Mächten sind freundschaftliche, namentlich zu Oesterreich-Ungarn und Deutschland, und haben wir schon bei manchen Gelegenheiten glückliche Wirkungen der jüngsten Annäherung zu konstatiren vermocht. Das Rüstungsproblem müsse demnach als Erfüllung der Pflicht rücksichtlich der nationalen Sicherheit betrachtet und vom wesentlich technischen Gesichtspunkte aus geprüft werden, ohne hierbei irgendwelche politische Momente und momentane vorübergehende Verhältnisse in Rücksicht zu ziehen. Mancini demontirt entschieden die Verdächtigung einer gewissen Presse, daß zwischen den Ministern Meinungsverschiedenheiten bestehen, und fordert Ricotti auf, eine Motion einzubringen, um der Kammer die Möglichkeit zu bieten, ein Vertrauensvotum auszusprechen. Das Cabinet kann nach der Geschäftsordnung dieses Votum nicht provoziren, doch wünscht das Ministerium baldige Gelegenheit

der Liebe — ich war ja nicht frei! — Aber in dem Augenblicke, wo Armand das Band, das mich mit ihm verknüpfte, freudlos gerißt, da galt es, mich frei zu machen um jeden Preis, — und wer durfte es wagen, die Freiheit für mich zu kaufen, als der, welcher mich liebte? „Nehmen Sie die Freiheit, Valerie, und vergeben Sie, daß ich Ihnen das köstliche Gut nur bescheidt darbringen kann. — Was Ihnen Leides geschehen heute und je in Ihrem Leben, wird die Liebe auslösen. Lassen Sie uns vergessen, was die Welt Schlimmes birgt, wir wollen glücklich sein durch die Liebe.“

Als er jetzt inne hielt, mußte ich antworten, und nun fand ich auch Worte dazu. Wo war denn die gepriesene Freiheit, die er mir kaufte? Ja, frei bin ich, aber wie der Sklave, der das Brandmal auf der Schulter trägt, den Namenszug seines Herrn, wenn er gleich freigelassen ist! Frei, wie der entflohene Gefangene, der den eisernen Ring am Fuße trägt und den Rest der zerissenen Kette nachschleppt. Frei? Ich bin's kaum dem Namen nach. Ich bin sein Weib bis uns der Tod trennt, kein Machtwort kann mich frei vor mir selbst machen.

Ich folgte einem fremden Manne in sein Haus, — wie die Welt diesen Schritt deutet, das wußte ich — vor der Welt hatte ich nichts zu verlieren. Aber meine eigene Achtung mußte ich mir bewahren, wollte ich das Leben auch nur ertragen. Nicht eine Minute durfte Gaston Marillac darüber im Zweifel bleiben. Mein Entschluß war gefaßt: ich mußte fort noch zur Stunde. An wohin dachte ich nicht, auch nicht an meine Ohnmacht, — nur fort von ihm, von seiner Liebe.

In welche Worte ich mein Wollen kleidete? Genua, er verstand es. (Fortsetzung folgt.)

† Karlsruhe, 24. Jan. Das am 21. d. abgegebene zweite Konzert des Cäcilien-Vereins erfreute sich eines guten Erfolgs.

hierzu. Wenn Ricotti keine Motion einbrächte, so wäre dies ein Beweis dafür, daß Ricotti anerkenne, daß die Majorität der Kammer die Politik des Kabinetts billige.

Depretis erhebt sich unter Zeichen großer Aufmerksamkeit. Der Ministerpräsident polemisiert gegen Ricotti; er weist auf den Fortschritt hin, welcher sich auf allen Gebieten unter der Herrschaft der Linken vollzogen, und sagt: Wenn es möglich sein wird, die militärischen Maßregeln schneller auszuführen, werde er nicht dagegen sein. Ricotti erwidert, in der gegenwärtigen Uebergangsperiode wäre ein Kabinet aus allen Parteien mit Ausschluß der radikalen die beste Gewähr für eine starke Regierung; er wisse, die Mehrheit der Kammer sei dazu nicht geneigt, und so werde das Schaakelsystem Depretis' fortauern. Depretis finde aber keinen Glauben weder im Inlande noch im Auslande und die Regierung werde sich daher stets schwach fühlen und im Auslande keinen Kredit genießen. Nach einigen unwesentlichen Zwischenfällen schließt die Debatte, wie vorhergesehen wurde, ohne Votum.

Frankreich.

Paris, 25. Jan. Die Meinungen über den Ausgang der morgigen Debatte der Kammer gehen sehr weit auseinander. Das Kabinet hält die begrenzte Verfassungsrevision aufrecht und verlangt nicht, daß die Kammer sich für das Eisenstrutinium ausspreche, wohl aber die Ermächtigung, diese Frage im Kongresse aufzuwerfen. Der „Temps“ sagt, viele der Gambetta'schen Vorschläge entschieden abgeneigte Deputierte kämen mehr und mehr von diesen Bestimmungen zurück. — Die Summe, welche die Bank von Frankreich zur Verfügung des Lyoner Handels gestellt hat, beträgt hundert Millionen Francs.

Belgien.

Brüssel, 25. Jan. (Frl. Bg.) Frère-Orban stellte heute die Kabinetts-Frage, weil die Kammer das Amendement Malou zum Handelsvertrag mit Frankreich angenommen. Heute Abend findet ein Ministerrath statt.

Großbritannien.

London, 25. Jan. Die Abend-Journale melden, daß Crowe, einer der Kommissarien betreffs des Handelsvertrages mit Frankreich, heute Abend nach Paris geht, aber nicht Ueberbringer neuer englischer Vorschläge ist. Daway (konservativ) wurde für Northriding mit 8135 Stimmen zum Unterhausmitglied gewählt, der liberale Gegenkandidat Bächter Rawlandson erhielt 7749 Stimmen.

London, 25. Jan. Ein weiteres Garde-Bataillon ist nach Irland beordert.

Rumänien.

Bukarest, 25. Jan. Eine Versammlung sämtlicher Deputierten der liberalen Partei beschloß, den Minister des Innern, Rosetti, mittelst Adresse zur Zurückziehung seiner Demission einzuladen. Die Entschliebung Rosetti's ist noch unbekannt.

Nordamerika.

Washington, 25. Jan. (Tel.) Prozeß Guiteau. Nach der heutigen 1 1/2 stündigen Rede des Richters Burant, worin er aufs eingehendste die Gesetzesbestimmungen über das in Frage stehende Verbrechen auseinandersetzt, die Zeugen aussagen für und wider den Angeklagten hervorhob, zog sich die Jury zurück und gab nach mehr als einstündiger Berathung ihr Verdict ab, welches Guiteau der Ermordung Garfield's für schuldig erklärt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. Jan. 8. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Noff und Ministerialrath Haas.

Eingelassen sind und werden durch das Sekretariat verlesen:

1) Die Bitte von 19 Gemeinden des Amtsbezirks Abelsheim, die Gemeindefiskalien betr.

wozu ebensowohl die Reichhaltigkeit des Programms als die Ausführung der einzelnen Nummern beitragen. Als willkommener Gast ließ sich nach längerer Pause Hr. Hofpianist Rübner aus Baden hören und erntete als Virtuos wie als Komponist lebhafteste Anerkennung. Derselbe spielte zuerst unter Mitwirkung der Herren Spies und Lindner sein vor kurzem erschienenen Klaviertrio, ein Werk, welches von dem bemerkenswerthen Talent und gründlichen Studium des Verfassers günstiges Zeugnis ablegt und deshalb, sowie wegen seines mitunter recht fesselnden Inhalts die ihm zu Theil gewordene freundliche Aufnahme wohl verdient. Die virtuose Bewältigung des schwierigen Klavierparts und der vier Solostücke, von welchen wir Schumann's „Traumewägen“ und die große As-dur-Polonaise von Chopin besonders hervorheben, lieferte den Beweis, daß Hr. Rübner seit seinem Auftreten im Jahr 1876 sein Spiel wesentlich vervollkommnet hat. Dasselbe zeichnet sich vornehmlich durch edlen Gesangston und glänzende Technik aus. Die Gesangsoli des Abends hatte Hr. Goldacker übernommen, welche in der Arie für Alt und Chor aus „Samson“ von Händel und in der Hymne für Alt mit Chor von Mendelssohn geübene Auffassung mit Wärme des Vortrags verband und zwei reizende Lieder von Riedel aus Scheffel's „Trompeter von Säckingen“ so ausdrucksvoll sang, daß das zweite auf Verlangen wiederholt werden mußte. Außer oben erwähnten Chören von Händel und Mendelssohn gelangten noch ein Chor aus Hofmann's „Athenbrüder“, Bruch's „Flucht der heiligen Familie“ für gemischten Chor und Schubert's 23. Psalm für Frauenchor durch seine Wiedergabe zur vollsten Geltung. Namentlich gebührt Lob der Vorführung des herrlichen, aber schweren Schubert'schen Psalms durch den zahlreichen Damenchor. Beifall und Hervorruf lohnte die Leistungen.

2) Bitte der Vertreter des Badischen Fleischerverbandes die Erhebung von Gebühren für die Fleischbeschau seitens der Gemeinden betr.

3) Bitte mehrerer Gemeinden den Bau und Betrieb einer schmalspurigen Sekundär-Straßenbahn am westlichen Kaiserstuhl von Riegel nach Alt-Breisach betr.

4) Bitte der Vertreter der Gemeinden des ehemaligen Amtsgerichts-Bezirks Philippsburg um Wiederherstellung des Amtsgerichts Philippsburg.

5) Bitte des Gemeinderaths Stühlingen die Vollendung der Wutachthal-Bahn betr.

6) Bitte der Gemeinden Gütenbach, Neukirch, Furtwangen, den Bau einer Sekundärbahn von Hüfingen nach Furtwangen betr.

7) Bitte der Gemeinde Bubenbach den Bau einer Sekundärbahn von Hüfingen nach Furtwangen betr.

8) Bitte der Gemeinden Ueberlingen, Unterhuldingen, Oberhuldingen, Bonndorf, Dwingen, Sipplingen, die Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn betr.

9) Bitte der Gemeinden Unteribenthal, Zastler, St. Märgen, Ehrenstetten, Pfaffenweiler, Kirchgarten, Sölden, Merzhäuser, die Hüllenthal-Bahn betr.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Prüfung der Rechnung des Archivars über die Kosten des Landtags 1879/80.

Der Berichterstatter Abg. Röttinger trägt das Resultat der stattgehabten Prüfung vor und beantragt, nach abgeleiteter Berathung, die Rechnung des Archivars für unbeanstandet zu erklären.

Dieser Antrag wird angenommen. Es folgt der letzte Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Schmidt, die Abänderung von Bestimmungen über die Einführung des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes in Baden betreffend.

Der Präsident eröffnet zunächst die Spezialdiskussion über Art. 1. Ziffer 1 des Entwurfs.

Berichterstatter Abg. Schmidt weist darauf hin, daß es sich im Interesse einer durchaus korrekten Fassung empfehle, zu sagen statt: Die Vorschriften des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes in der durch das „Gesetz“ vom 29. Juni 1881 veränderten Fassung zc.

Die Vorschriften des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes in der durch das „Reichsgesetz“ vom 29. Juni 1881 veränderten Fassung zc.

Die gleiche Aenderung müsse dann auch an der entsprechenden Stelle der Z. 3 eintreten.

Ziffer 1 und 2 werden hierauf angenommen. Zu Z. 3 bemerkt der Abg. Fieser, es scheine ihm diese Aenderung überflüssig, da selbstverständlich auch in der von der Kommission ursprünglich gewählten Fassung unter dem Gesetz vom 29. Juni 1881, welches das Reichs-Gerichtskosten-Gesetz abgeändert habe, lediglich ein Reichsgesetz verstanden werden könne.

Nachdem der Abg. Lauf erklärt hatte, er werde nicht gegen Ziffer 3 stimmen, wenngleich er nicht ganz mit dieser Bestimmung einverstanden sei, auch der Abg. Nopp noch auf die Möglichkeit und Rathsamkeit der Minderung der Kosten bezüglich eines andern, gleichfalls dem Gebiete der Rechtspolizei angehörigen Punktes aufmerksam gemacht hatte, wird Ziff. 3 angenommen.

Auch die Ziffern 4 und 5 gelangen unbeanstandet zur Annahme.

Es folgt die Berathung des Art. II.

Berichterstatter Abg. Schmidt weist darauf hin, daß die Regierung, wie aus dem Gesetzentwurf erhelle, den Tag des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzes in dem Gesetze selbst habe bestimmen wollen. Die Kommission sei zunächst der Ansicht gewesen, man solle die Bestimmung dieses Termines dem Verordnungswege überlassen, sie habe inzwischen ihre Auffassung geändert, wünsche nunmehr selbst, daß der Tag des Inkrafttretens durch das Gesetz selbst festgesetzt werde, und schlage darum für den Art. 2 des Gesetzes folgende Fassung vor:

Art. 2. Dieses Gesetz tritt am 15. März 1882 in Kraft.

Der Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Haas erklärt sein Einverständnis zu der vorgeschlagenen Abänderung.

In der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung wird das Gesetz einstimmig angenommen.

Dasselbe hat nunmehr folgende Fassung:

Art. 1. An Stelle der nachstehend bezeichneten Vorschriften des Gesetzes vom 22. Februar 1879 über die Einführung des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes im Großherzogthum Baden treten die folgenden Bestimmungen:

1) An Stelle des § 1:

Die Vorschriften des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes in der durch das Reichsgesetz vom 29. Juni 1881 veränderten Fassung finden auch Anwendung bei denjenigen Rechtsfällen, welche nach den Gesetzen des Großherzogthums vor besonderen Gerichten oder in besonderem Verfahren zu verhandeln sind, vorbehaltlich der in jenen Landesgesetzen enthaltenen sowie der nachfolgenden besonderen Bestimmungen.

2) An Stelle des § 4, Abs. 1, Ziff. 1:

1) Im Aufgebotsverfahren wegen Liegenschaften wird für die in § 44 des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes bezeichneten Gerichtsakte je 1/10 der Hauptgebühr (§ 8 des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes) erhoben und der Werth des Gegenstandes höchstens zu 50,000 M. angenommen.

3) An Stelle des § 6, Absatz 1:

Bei den von den Gerichten zu erledigenden Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit finden die Vorschriften der §§ 1—7, 79—81, 84—93 und 97 des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes in der durch das Reichsgesetz vom 29. Juni 1881 veränderten Fassung mit

der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß ein Gebührenvoranschlag im Sinne von § 81 nur von einem ausländischen Antragsteller und nur im einfachen Betrage zu zahlen ist.

4) An Stelle des § 13:

Für die Entscheidung über die Festsetzung der von einem Segner zu erstattenden Kosten wird als Gerichtsgebühr erhoben: 1) bei einem Amtsgerichte 50 Pf., 2) bei einem Landgerichte 1 M., 3) bei dem Oberlandesgerichte 1 M. 50 Pf.

5) An Stelle des § 14, Abs. 1:

Wird eine anhängig gemachte Sache durch Zurücknahme des Antrags oder in anderer Weise erledigt, ehe ein gebührenpflichtiger Gerichtsakt erfolgt ist, so kommt nur 1/10 der für die Erledigung der Sache bestimmten Gerichtsgebühr in Ansatz.

Art. 2. Dieses Gesetz tritt am 15. März 1882 in Kraft. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 26. Jan. 9. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 27. Januar, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1879 und 1880 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung. Berichterstatter Abgeordneter Friedrich.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 26. Jan. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt“ Nr. 2 von heute enthält folgende Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums vom 24. d. M. betr. die Organisation der Bezirks-Finanzstellen:

Der mit höchster Staatsministerial-Entschliebung vom 15. Novbr. v. J. dem Hauptsteueramt Lahr zugewiesene Amtsgerichts-Bezirk Renzingen bleibt hinsichtlich des Steuerbienstes, der Amtskasse und der Wasser- und Straßenbau-Kasse dem Obergerichtsbereich Emmendingen, hinsichtlich des Zollbienstes dem Hauptsteueramt Freiburg zugewiesen und der mit derselben höchsten Entschliebung der Domänenverwaltung Offenburg zugewiesene Dienst der Domänenverwaltung Lahr wird vom 1. April d. J. an mit dem Hauptsteueramt Lahr vereinigt.

H. Karlsruhe, 25. Jan. Ein hiesiges Blatt bringt heute einen von der Thronrede bei Eröffnung des preussischen Landtags auf den angeblichen Nothstand bei den Reichs-Post- und Bankbeamten und deren nicht hoch genug bemessene Besoldungen übergehenden Leitartikel, dessen Zweck in einer badischen Zeitung nicht im geringsten zu erkennen ist, es müßte denn nur gelten, unter diesen Beamten Unzufriedenheit zu säen und sie gegen ihre Behörden aufzureizen; denn in den letzten Jahren ist durch fortgesetzte Erhöhung der Besoldungen gerade in den Reichsetats, sowie durch Gewährung reichlich bemessener Wohnungsgelder so Vieles geschehen, daß thatsächlich von einer Unzufriedenheit der Beamten mit ihrer Bezahlung nicht mehr die Rede ist. Der Etat der Reichspost-Verwaltung für 1882/83 z. B. zeigt folgende Gehaltsätze für:

Bei den Ober-Postdirektionen:			
	Wohn- betrag	Durch- schnitt	Reichs- betrag
Räthe	4200	5100	6000
Revidanten	3600	3900	4200
Kassierer	3000	3300	3600
Sekretäre und Buchhalter	2100	2850	3600
Bureauassistenten und Rankisten	1500	1950	2400
Bei den Betriebsstellen:			
Post- u. Telegr.-Direktoren (Aemter I)	2400	3600	4800
Kassierer	2400	3000	3600
Obersekretäre	2100	2850	3600
Postmeister (Aemter II) u. Sekretäre	1650	2325	3000
nebst 200 M. Funktionszulage für die Postmeister	—	2100	—
Oberassistenten	1500	1950	2400
Assistenten	1350	1425	1800
Postverwalter (Aemter III)	—	1175	1800
Nichtangestellte Praktikanten und Cleven, Assistenten und Gehilfen beziehen Tagesgeld von 2 bis 4 M.			

Eine Vergleichung dieser Gehaltsätze mit denjenigen für andere Beamten gleicher Dienststufen wird die vollständige Unbegreiflichkeit jener Korrespondenz darthun und dazu beitragen, daß die auf gänglicher Unkenntniß der Verhältnisse beruhenden umlaufenden Irrthümer in Bezug auf das Postwesen in Baden nicht um einen weiteren vermehrt werde. Was aber die Gehalte der Reichsbank-Beamten betrifft, so glauben wir, daß dieselben einen ähnlichen Bereich weder nöthig haben noch überhaupt für wünschenswerth halten.

Karlsruhe, 26. Jan. In dem III. Artikel über die Simultanschule sagt der „Badische Beobachter“ in seiner Nummer 18 vom 22. d. M. u. A.:

„Wie man erfährt, ist der Zubrang von Juden in das Simultanseminar so groß, daß zu erwarten steht, in Kurzem werde unter den jüngeren Lehrern die Zahl der Juden vorwiegen. Haben nun diese Leute ihren dreijährigen Seminarkurs durchgemacht und ihr Examen bestanden, so wollen sie auch angestellt sein. Jüdische Schulklassen sind aber keine frei, folglich stellt man diese jungen Leute an rein christlichen Schulen an. So kommt's noch.“

Auf Grund genauerer Erkundigungen sind wir im Stande, mitzutheilen, daß in den Jahren 1872—1881 im Ganzen 13 — sage dreizehn — israelitische Schulkandidaten aus unseren badischen Schullehrer-Seminarien hervorgegangen sind. Zugewählt werden können dieser Zahl auch weitere Lehrer, von denen einer nach vorhergegangenem Austritt aus dem Schuldienste von neuem aufgenommen wurde, während der andere seiner Rezeption noch entgegensteht. Von diesen 15 israelitischen Lehrern sind 4 überhaupt nicht im öffentlichen Schuldienste beschäftigt und zwei als Reallehrer wenigstens der Volksschule fern. In der gleichen Zeit haben aber unsere Seminarien 1863 christliche Kandidaten entlassen. Zieht man nun obige 6 von der Gesamtzahl der im letzten Jahrzehnt zugegangenen 15 israelitischen Volksschullehrer ab, so ergibt sich für diesen Zeitraum ein Zugang von 0,65 Proz., d. h. auf je etwa 152 Lehrer kommt einer, welcher mosaischer Religion ist. Wie groß demnach die von dem genannten Blatte angegebene Gefahr ist, mag der Leser selbst ermessen.

r. Karlsruhe, 26. Jan. In der letzten Sitzung der Literarischen Gesellschaft vom 23. d. M. sprach Hr. Dr. Gudden über zwei hervorragende Bildwerke des Alterthums,

Todesanzeige.

R. 880. Karlsruhe. Statt besonderer Anzeige setzen wir Freunde und Bekannte ergebenst in Kenntniß, daß unsere liebe Mutter, Schwester und Schwiegermutter Frau Geheim Finanzrath Kern Wwe., geb. Goldner, heute Nachmittag 1/3 Uhr in dem Herrn selig entschlafen ist.

Wir bitten, der Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen. Karlsruhe, den 25. Januar 1882. Für die trauernden Hinterbliebenen: Frieda v. Schad, geb. Goldner. L. Kirsch, Finanzrath.

Die Beerdigung findet nächsten Freitag Vormitt. 11 Uhr vom Singenthorst aus, wo die Entschlafene Gesehung erhoffte, statt.

Todesanzeige.

R. 881. Karlsruhe. Heute Abend halb 9 Uhr verschied in Folge einer Lungenerkrankung unser lieber Vater, Bruder, Schwager, Schwiegerohn und Onkel der Großh. Oberamtsrichter Oskar Stigler dahier. Hievon setzen wir entfernte Freunde und Bekannte mit Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß.

Karlsruhe, den 25. Januar 1882. Im Namen der Hinterbliebenen, die tiefbetrübte Wittwe Luise Stigler, geb. Eccard. Beerdigung: Freitag 27. Januar, Nachmittag 4 Uhr, vom Trauerhause aus, Amalienstraße 18.

Todesanzeige.

R. 886. Durlach. Tiefbetrübt theilen wir Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß unser lieber Vater Karl Klorer, Großh. bad. Notar a. D., heute früh 1/4 Uhr nach längerem Leiden im Alter von 51 1/2 Jahren sanft verschieden ist.

Um stille Theilnahme bitten, Durlach, den 26. Januar 1882. Die trauernden Hinterbliebenen. R. 869. 2. Hitzingen. Erledigte Arztstelle. Arztstelle noch unbefetzt! Englischer Unterricht.

Ein Engländerin sucht Unterricht in ihrer Sprache zu geben. Offerten durch die Exped. d. Bl. R. 884. R. 930. 2. Ein Mann von 31 Jahren, mit kleiner Familie, der i. B. beim Militär gedient und schon seit 5 Jahren den Dienst als Rathsdieners in einem kleinen Landstädtchen bezieht, sucht eine Stelle, um seine Thätigkeit besser ausdehnen zu können, bei einer Behörde oder auch Privatstelle als Portier oder Aufseher in einem größeren Etablissement oder dergl. Offerten wolle man sub T. 662 an Haasenstein & Vogler, Karlsruhe, senden.

R. 892. 2. Eine Haushälterin gesucht von einem Wittwer mit kleineren Kindern. Dieselbe muß der Führung einer gut bürgerlichen Haushaltung vollständig gewachsen und streng soliden Charakters sein.

Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit u. Gehaltsansprüche wolle man an die Expedition dieses Blattes K. 240. richten. Ohne keine Empfehlungen ist es nicht nöthig, sich zu melden.

Für Kellner!

R. 878. 1. Ein tüchtiger, solider Kellner findet sofort Arbeitsstelle in einem Hotel in der Nähe von Baden-Baden. Kenntniß der franz. Sprache erforderlich. Anfragen, mit Referenzen versehen, richte man an die Expedition d. Bl. unter A. Nr. 10.

Hauschild Estremadura das beste Strick- und Häfelgarn liefert pfundweise zu 60 gr s. - Preisen. Carl Fahrbach R. 883. 1. Karlsruhe. R. 877. 1. Roth (Amts Wiesloch). Jagd- und Fischerei-Verpachtung.

Die Ausübung der Jagd und Fischerei auf hiesiger Gemarkung, enthaltend

1169 St. 13 Nr. 92 Nr. (3200 Morgen), wird auf weitere 6 Jahre, vom 2. Februar 1883/83, an Freitag dem 3. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet, Roth (Amts Wiesloch), den 23. Januar 1882. Das Bürgermeisterrath. Germer. vdt. Weis.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung. R. 862. 2. Nr. 470. Freiburg. Die Firma J. Schud. Mayer u. B. Kretten, vertreten durch Rechtsanwalt Frisch hier, klagt im Wechselprozeß gegen den z. Bt. an unbekanntem Orten abwesenden Bäcker Gustav Grehel von hier, aus Wechselforderung, mit dem Antrag auf Zahlung

a. von 1725 M. nebst 6% Zins vom 17. Januar d. J. an, b. von 15 M. 98 Pf. nebst 6% Zins vom Klageaufstellungsstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Dienstag den 28. März 1882, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 20. Januar 1882. Herrmann, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

R. 882. 1. Mannheim. Kaufmann Karl Ludwig Weber von Heddesheim, Andreas Wolpert Ehefrau, Maria, geborne Weber, nunmehr deren minderjährige Kinder, nämlich: Rosa Maria, Georg, Katharina, Katharina Barbara und Barbara Wolpert, als Rechtsnachfolger derselben, von Hohenbach, und Hugo Kiliinger Ehefrau, Katharina, geb. Weber in Hohenbach, erwarben auf Ableben des Mühlbauers Franz Weber von Großschachen eine Liegenschaft, nämlich 1 Morg. 20 Rth. Wiesen und Wald im Hohenbach auf Schriesheimer Gemarkung, neben dem Gemeindegewald und Aufstöckern, bezüglich deren es an Einträgen der Eigentums- oder Erwerbstitel in den Grund- und Unterpfandsbüchern fehlt. Sie haben deshalb und zwar durch ihren Bevollmächtigten Karl Ludwig Weber von Heddesheim, das Aufgebot beantragt.

Es werden alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Großh. Amtsgericht Mannheim III auf

Dienstag den 14. März 1882, Vormittags 1/9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin geltend zu machen, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Mannheim, den 18. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

R. 863. 2. Nr. 258. Bonndorf. Julius Seidler von Grafenhausen hat das Aufgebot nachstehend verzeichnete Liegenschaft auf der Gemarkung Kippoldried beantragt, nämlich: 2 Juchert 47 1/2 Ruthen Wiese in der Hofmatt, neben Andreas Wegler und Fibel Albert in Grafenhausen.

Es ergeht deshalb die Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an der genannten Liegenschaft in dem auf Montag den 13. März d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordneten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Bonndorf, den 6. Januar 1882. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kohler.

R. 873. Nr. 539. Rehl. In Sachen des Ludwig Schäfer von Rittersburg, Klägers, gegen unbekannt Dritte auf der Gemarkung Hohnhurs, Beklagte. Das Großh. Amtsgericht Rehl hat unterm heutigen folgendes Auschluss-Urtheil erlassen:

Es werden die nicht angemeldeten Ansprüche der in § 99 des bad. Einl.-Ges. zu den Reichs-Zust.-Ges. bezeichneten Art an dem in dem diesseitigen Aufgebote vom 24. November d. J. bezeichneten Grundstücke dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt. Rehl, den 18. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Heberle, Bekanntmachung.

R. 885. Karlsruhe. In dem Konkurs über den Nachlaß des Kaufmanns Karl Wörch von Karlsruhe werden die Konkursgläubiger benachrichtigt, daß bei der von Großh. Amtsgericht genehmigten Schlussvertheilung nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrag von 215,771 M. 41 Pf. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Massenbestand 3143 M. 22 Pf. beträgt. Karlsruhe, den 26. Januar 1882. Der Konkursverwalter: W. Merke jr.

Vermögensabsonderung. R. 996. Nr. 962. Karlsruhe. Durch Urtheil dieses Landgerichts vom 16. d. Mts. wurde die Ehefrau des Bijoutiers Georg Christof Starl, Karoline, geb. Köffel von Eutingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 23. Januar 1882. Großh. bad. Landgericht. Gerichtsschreiber: B. Köhler.

Erbinweisungen. R. 825. 2. Nr. 995. Donaueschingen. Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 4. August 1881, Nr. 9008, bis heute keine Einsprüche erhoben wurden, wird die Ehefrau des Johann Gauger, Adelheid, geb. Dotter von Aalen, durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts vom heutigen in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Donaueschingen, 17. Januar 1882. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Willi.

R. 824. 2. Nr. 996. Donaueschingen. Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 20. Oktober 1881, Nr. 11,830, in der darin bestimmten Frist keine Einsprüche erhoben wurden, wird durch Verfügung des Großh. Amtsgerichts vom heutigen die Johann Wäbmer Wittwe, Elisabetha, geb. Steurer von hier, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Donaueschingen, 14. Januar 1882. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Willi.

R. 813. Nr. 458. Tauberbischofsheim. Amalie, geb. Wöppel, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 22. November 1881 verstorbenen Ehemannes Balthasar Kuhn, Landwirth von Grünfeld, gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen hiergegen Einsprache diefeits erhoben wird. Tauberbischofsheim, 16. Jan. 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Herfert.

Erbsvererbung. R. 756. 2. Triberg. Gottfried Hammer, gebürtig aus Güttenbach, seit vielen Jahren in England an unbekanntem Orten abwesend, ist als Erbe zum Nachlaß seines Vaters, des Sägers Mathias Hammer von Güttenbach, gesetzlich mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbsansprüche binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbfallendes nicht mehr am Leben gewesen wäre. Triberg, den 17. Januar 1882. Großh. bad. Notar Damm.

Handelsregisterinträge. R. 855. Nr. 472. Wiesloch. Zu D. J. 230 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „Georg Adam in Wiesloch“. Inhaber der Firma ist Kaufmann Georg Adam in Wiesloch. Derselbe ist seit 1868 mit Barbara, geb. Küdler von Wiesloch, ohne Abschluß eines Ehevertrags verheiratet. Wiesloch, den 20. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Tröger, Eschenauer.

Strafrechtspflege. R. 995. 1. Nr. 272. Mannheim. Der 28 Jahre alte Martin Roth von Borsbühl, der 28 Jahre alte Franz Johann Wühlkeith von Karlsruhe, der 26 Jahre alte Gottfried Julius Gerlach von Kauffen und der 27 Jahre alte Friedrich Christian Rupp von Wimbach, sämtliche zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen

§ 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts Mannheim auf Samstag den 1. April 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärungen vom 2. bezw. 8. Januar 1882 verurtheilt werden. Mannheim, den 21. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

R. 968. 3. Nr. 959. Engen. Der 22 Jahre alte ledige Schullehrer Adolf Martin von Mörzingen, zuletzt wohnhaft in Engen, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 11. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Engen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Engen, den 20. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. Schaffner.

Verm. Bekanntmachungen. R. 858. 1. Offenburg. Haus-Versteigerung. Die Erben des dahier verstorbenen Rentners Janas Stöhr lassen Mittwoch den 22. Februar 1882, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier das in der Schloßstraße Nr. 409 dahier gelegene zweistöckige Wohnhaus mit 1 Ar 3 Meter Hofraße und 9 Ar 88 Meter Hausgarten, angehängt zu 20,000 M. öffentlich zu Eigenthum versteigern und engpflanzlich zuschlagen, wenn dieser Anschlag oder mehr geboten wird. Diefes erst vor wenigen Jahren neu erbaute, freistehende, zunächst der städtischen Anlagen gelegene Anwesen (Villa), mit sehr schöner Aussicht nach dem Ringthale, enthält 14 freundliche Zimmer, 2 Küchen, großen gewölbten Keller, Veranda, ein Gewächshaus, Holzremise u.

Der beim Hause gelegene Garten enthält zwei Gartenhäuschen, eine Reihalle und viele edle Obstbäume. Das Anwesen würde sich für Private und Pensionäre u. vortzuziehlich eignen und wird bemerkt, daß Offenburg ein Gymnasium und eine höhere Mädchenschule besitzt. Offenburg, den 20. Januar 1882. Der Großh. Notar: Feldling.

R. 727. 2. Bretten. Bekanntmachung. Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuches und zur Ergänzung der Grundflächpläne von der Gemarkung Gochsheim auf Montag den 6. Februar 1882, Morgens 1/9 Uhr, im Rathszimmer zu Gochsheim anberaumt.

Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigenthum liegt auf dem Rathhause daselbst vom 1. Februar l. J. zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Messurkunden u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in Gochsheim abzugeben, da im Unterlassungsfalle dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer neu beschafft werden müßten. Bretten, den 16. Januar 1882. Krautinger, Bezirksgeometer.

Ruhholzversteigerung. Nr. 122. Die Großh. Bezirksforstrei Graben vertheilt mit Zahlungsrück bis 1. November d. J. Donnerstag den 9. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Schwan in Mannheim aus dem Domainwald Kammerforst: 1 Rothbuche, 13 Weißbuchen, 52 Eichen I.-IV. Klasse, 1 Eiche, 1 Kothulme. Ferner aus dem Domainwald Büchener Hart: 6 Rothbuchen, 7 Weißbuchen, 44 Eichen I., II., III. Klasse, 5 Erlen, 1 Eiche, 1 Buche. Auszüge aus den Ruhholzliften fertigen für den Kammerforst: Waldhüter Klinger in Neudorf, für die Hart: Waldhüter Rebstock in Büchenau.

R. 997. Karlsruhe. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen. Für die Beförderung von Reis (Wagenladungen von 10 000 kg) im Verkehr zwischen der belgischen Station Namme und der badischen Station Basel tritt mit sofortiger Wirkung ein Ausnahmefrachtfaß von 23,825 frck. für 1000 kg in Kraft. Karlsruhe, den 25. Januar 1882. General-Direktion.

R. 999. Karlsruhe. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen. Mit dem 1. Februar l. J. tritt ein Ausnahmefrachtfaß für die Beförderung von Ruhrkohlen ab Basel bad. Bahnhof nach Stationen der Schweizerischen Nordostbahn in Kraft. Exemplare des Tarifs sind bei der badischen Güterexpedition in Basel unentgeltlich zu erhalten. Karlsruhe, den 25. Januar 1882. General-Direktion.

R. 998. Karlsruhe. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen. In den Tarifvorschriften für den Holländisch-Südwestdeutschen Güterverkehr ist bezüglich der Beförderung freier Seefische eine Aenderung eingetreten. Die Güterexpeditionen ertheilen deßfallige Anstufung. Karlsruhe, den 26. Januar 1882. General-Direktion.

R. 994. 1. Karlsruhe. Holzversteigerung. Aus Großh. Harbwalde werden versteigert, Freitag den 3. Februar, Abth. V. 6. Junge Eichen: 3800 Stück forlene Poppenstangen, 8425 forlene Wellen. Samstag den 4. Februar, Abth. III. 16. Schemenader: 65 Ster forlene Brühlholz, 4325 Stück eichene Wellen, 2475 forlene Wellen. Montag den 6. Februar, Abth. IV. 19. Hölzer: 346 Stämme Forlen I., II., III. Kl., 11 Ster forlene Scheitholz, 8 Loos Schlagraum. Dienstag den 7. Februar, Abth. III. 18. Tafelschlag: 174 Stämme Eichen II., III., IV. Kl., 100 Forlen I., II., III. Kl., 18 Ster eichenes Scheitholz, 287 eichenes Stockholz und 10 Loos Schlagraum. Mittwoch den 8. Februar, Abth. V. 9. Fichten-Jagen: 230 Stämme Forlen I., II., III. Klasse, 10 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am 3. Febr. auf der Friedrichsthaler Allee an der Stutenfer Mueralle, am 4. auf der Grabener Allee am Blantenloch-Leopoldshofener Weg, am 6. auf der Friedrichsthaler Allee am Blantenloch-Leopoldshofener Weg, am 7. auf der Grabener Allee am Blantenloch-Leopoldshofener Weg, am 8. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Lindenheimer Weg, jeden Tag früh halb 10 Uhr. Karlsruhe, den 24. Januar 1882. Großh. Hof- und Jagdamt Friedrichsthal. von Werhart.

R. 994. Von Großh. Bezirksforstrei Stein werden aus Domainenwaldungen mit unversinslicher Vorfrist bis 1. November d. J., jeweils früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Stein öffentlich versteigert werden. 1. Dienstag den 7. Februar d. J. aus dem Distrikt Haagsberg: 3 Eichtlöge I. und III. Klasse, 168 Ster Buchen- und 30 Ster Eichenstammholz; 12 Ster Buchen-, 6 Ster Eichen- u. 14 Ster gemischtes Brühlholz; 50 Ster Buchen- u. Eichenstammholz; 1800 Stück buchene, 150 eichene, 1800 gemischte und 425 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 2. Mittwoch den 8. Februar d. J. aus dem Distrikt Rimberg: 2 Eichtlöge I. und III. Klasse, 1 Buchenloz und 2 Forlerlöge II. Kl.; 234 Ster Buchen-, 20 St. Eichen- u. 6 Ster gemischtes Scheitholz; 2 Ster Buchen-, 2 Ster Eichen-, 4 Ster Aspen- u. 4 Ster gemischtes Brühlholz; 71 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 2800 Stück buchene, 200 eichene, 3000 gemischte und 150 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 3. Freitag den 10. Februar d. J. aus dem Distrikt Schallenberg: 11 Eichenstämme II. Kl., 2 Buchenlöge, 372 Ster Buchen- wodon 4 Ster 4 Fuß lang - und 58 Ster Eichenstammholz; 24 Ster Buchen-, 14 Ster Eichen- und 16 Ster gemischtes Brühlholz; 100 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 5425 Stück buchene, 650 eichene, 1250 gemischte und 200 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. Die Domainenwaldhüter Fuchs und Seiter in Stein zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung. R. 994. Von Großh. Bezirksforstrei Stein werden aus Domainenwaldungen mit unversinslicher Vorfrist bis 1. November d. J., jeweils früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Stein öffentlich versteigert werden. 1. Dienstag den 7. Februar d. J. aus dem Distrikt Haagsberg: 3 Eichtlöge I. und III. Klasse, 168 Ster Buchen- und 30 Ster Eichenstammholz; 12 Ster Buchen-, 6 Ster Eichen- u. 14 Ster gemischtes Brühlholz; 50 Ster Buchen- u. Eichenstammholz; 1800 Stück buchene, 150 eichene, 1800 gemischte und 425 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 2. Mittwoch den 8. Februar d. J. aus dem Distrikt Rimberg: 2 Eichtlöge I. und III. Klasse, 1 Buchenloz und 2 Forlerlöge II. Kl.; 234 Ster Buchen-, 20 St. Eichen- u. 6 Ster gemischtes Scheitholz; 2 Ster Buchen-, 2 Ster Eichen-, 4 Ster Aspen- u. 4 Ster gemischtes Brühlholz; 71 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 2800 Stück buchene, 200 eichene, 3000 gemischte und 150 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 3. Freitag den 10. Februar d. J. aus dem Distrikt Schallenberg: 11 Eichenstämme II. Kl., 2 Buchenlöge, 372 Ster Buchen- wodon 4 Ster 4 Fuß lang - und 58 Ster Eichenstammholz; 24 Ster Buchen-, 14 Ster Eichen- und 16 Ster gemischtes Brühlholz; 100 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 5425 Stück buchene, 650 eichene, 1250 gemischte und 200 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. Die Domainenwaldhüter Fuchs und Seiter in Stein zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung. R. 994. Von Großh. Bezirksforstrei Stein werden aus Domainenwaldungen mit unversinslicher Vorfrist bis 1. November d. J., jeweils früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Stein öffentlich versteigert werden. 1. Dienstag den 7. Februar d. J. aus dem Distrikt Haagsberg: 3 Eichtlöge I. und III. Klasse, 168 Ster Buchen- und 30 Ster Eichenstammholz; 12 Ster Buchen-, 6 Ster Eichen- u. 14 Ster gemischtes Brühlholz; 50 Ster Buchen- u. Eichenstammholz; 1800 Stück buchene, 150 eichene, 1800 gemischte und 425 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 2. Mittwoch den 8. Februar d. J. aus dem Distrikt Rimberg: 2 Eichtlöge I. und III. Klasse, 1 Buchenloz und 2 Forlerlöge II. Kl.; 234 Ster Buchen-, 20 St. Eichen- u. 6 Ster gemischtes Scheitholz; 2 Ster Buchen-, 2 Ster Eichen-, 4 Ster Aspen- u. 4 Ster gemischtes Brühlholz; 71 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 2800 Stück buchene, 200 eichene, 3000 gemischte und 150 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 3. Freitag den 10. Februar d. J. aus dem Distrikt Schallenberg: 11 Eichenstämme II. Kl., 2 Buchenlöge, 372 Ster Buchen- wodon 4 Ster 4 Fuß lang - und 58 Ster Eichenstammholz; 24 Ster Buchen-, 14 Ster Eichen- und 16 Ster gemischtes Brühlholz; 100 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 5425 Stück buchene, 650 eichene, 1250 gemischte und 200 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. Die Domainenwaldhüter Fuchs und Seiter in Stein zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung. R. 994. Von Großh. Bezirksforstrei Stein werden aus Domainenwaldungen mit unversinslicher Vorfrist bis 1. November d. J., jeweils früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Stein öffentlich versteigert werden. 1. Dienstag den 7. Februar d. J. aus dem Distrikt Haagsberg: 3 Eichtlöge I. und III. Klasse, 168 Ster Buchen- und 30 Ster Eichenstammholz; 12 Ster Buchen-, 6 Ster Eichen- u. 14 Ster gemischtes Brühlholz; 50 Ster Buchen- u. Eichenstammholz; 1800 Stück buchene, 150 eichene, 1800 gemischte und 425 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 2. Mittwoch den 8. Februar d. J. aus dem Distrikt Rimberg: 2 Eichtlöge I. und III. Klasse, 1 Buchenloz und 2 Forlerlöge II. Kl.; 234 Ster Buchen-, 20 St. Eichen- u. 6 Ster gemischtes Scheitholz; 2 Ster Buchen-, 2 Ster Eichen-, 4 Ster Aspen- u. 4 Ster gemischtes Brühlholz; 71 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 2800 Stück buchene, 200 eichene, 3000 gemischte und 150 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 3. Freitag den 10. Februar d. J. aus dem Distrikt Schallenberg: 11 Eichenstämme II. Kl., 2 Buchenlöge, 372 Ster Buchen- wodon 4 Ster 4 Fuß lang - und 58 Ster Eichenstammholz; 24 Ster Buchen-, 14 Ster Eichen- und 16 Ster gemischtes Brühlholz; 100 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 5425 Stück buchene, 650 eichene, 1250 gemischte und 200 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. Die Domainenwaldhüter Fuchs und Seiter in Stein zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung. R. 994. Von Großh. Bezirksforstrei Stein werden aus Domainenwaldungen mit unversinslicher Vorfrist bis 1. November d. J., jeweils früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Stein öffentlich versteigert werden. 1. Dienstag den 7. Februar d. J. aus dem Distrikt Haagsberg: 3 Eichtlöge I. und III. Klasse, 168 Ster Buchen- und 30 Ster Eichenstammholz; 12 Ster Buchen-, 6 Ster Eichen- u. 14 Ster gemischtes Brühlholz; 50 Ster Buchen- u. Eichenstammholz; 1800 Stück buchene, 150 eichene, 1800 gemischte und 425 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 2. Mittwoch den 8. Februar d. J. aus dem Distrikt Rimberg: 2 Eichtlöge I. und III. Klasse, 1 Buchenloz und 2 Forlerlöge II. Kl.; 234 Ster Buchen-, 20 St. Eichen- u. 6 Ster gemischtes Scheitholz; 2 Ster Buchen-, 2 Ster Eichen-, 4 Ster Aspen- u. 4 Ster gemischtes Brühlholz; 71 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 2800 Stück buchene, 200 eichene, 3000 gemischte und 150 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 3. Freitag den 10. Februar d. J. aus dem Distrikt Schallenberg: 11 Eichenstämme II. Kl., 2 Buchenlöge, 372 Ster Buchen- wodon 4 Ster 4 Fuß lang - und 58 Ster Eichenstammholz; 24 Ster Buchen-, 14 Ster Eichen- und 16 Ster gemischtes Brühlholz; 100 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 5425 Stück buchene, 650 eichene, 1250 gemischte und 200 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. Die Domainenwaldhüter Fuchs und Seiter in Stein zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung. R. 994. Von Großh. Bezirksforstrei Stein werden aus Domainenwaldungen mit unversinslicher Vorfrist bis 1. November d. J., jeweils früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Stein öffentlich versteigert werden. 1. Dienstag den 7. Februar d. J. aus dem Distrikt Haagsberg: 3 Eichtlöge I. und III. Klasse, 168 Ster Buchen- und 30 Ster Eichenstammholz; 12 Ster Buchen-, 6 Ster Eichen- u. 14 Ster gemischtes Brühlholz; 50 Ster Buchen- u. Eichenstammholz; 1800 Stück buchene, 150 eichene, 1800 gemischte und 425 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 2. Mittwoch den 8. Februar d. J. aus dem Distrikt Rimberg: 2 Eichtlöge I. und III. Klasse, 1 Buchenloz und 2 Forlerlöge II. Kl.; 234 Ster Buchen-, 20 St. Eichen- u. 6 Ster gemischtes Scheitholz; 2 Ster Buchen-, 2 Ster Eichen-, 4 Ster Aspen- u. 4 Ster gemischtes Brühlholz; 71 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 2800 Stück buchene, 200 eichene, 3000 gemischte und 150 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 3. Freitag den 10. Februar d. J. aus dem Distrikt Schallenberg: 11 Eichenstämme II. Kl., 2 Buchenlöge, 372 Ster Buchen- wodon 4 Ster 4 Fuß lang - und 58 Ster Eichenstammholz; 24 Ster Buchen-, 14 Ster Eichen- und 16 Ster gemischtes Brühlholz; 100 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 5425 Stück buchene, 650 eichene, 1250 gemischte und 200 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. Die Domainenwaldhüter Fuchs und Seiter in Stein zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung. R. 994. Von Großh. Bezirksforstrei Stein werden aus Domainenwaldungen mit unversinslicher Vorfrist bis 1. November d. J., jeweils früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Stein öffentlich versteigert werden. 1. Dienstag den 7. Februar d. J. aus dem Distrikt Haagsberg: 3 Eichtlöge I. und III. Klasse, 168 Ster Buchen- und 30 Ster Eichenstammholz; 12 Ster Buchen-, 6 Ster Eichen- u. 14 Ster gemischtes Brühlholz; 50 Ster Buchen- u. Eichenstammholz; 1800 Stück buchene, 150 eichene, 1800 gemischte und 425 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 2. Mittwoch den 8. Februar d. J. aus dem Distrikt Rimberg: 2 Eichtlöge I. und III. Klasse, 1 Buchenloz und 2 Forlerlöge II. Kl.; 234 Ster Buchen-, 20 St. Eichen- u. 6 Ster gemischtes Scheitholz; 2 Ster Buchen-, 2 Ster Eichen-, 4 Ster Aspen- u. 4 Ster gemischtes Brühlholz; 71 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 2800 Stück buchene, 200 eichene, 3000 gemischte und 150 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 3. Freitag den 10. Februar d. J. aus dem Distrikt Schallenberg: 11 Eichenstämme II. Kl., 2 Buchenlöge, 372 Ster Buchen- wodon 4 Ster 4 Fuß lang - und 58 Ster Eichenstammholz; 24 Ster Buchen-, 14 Ster Eichen- und 16 Ster gemischtes Brühlholz; 100 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 5425 Stück buchene, 650 eichene, 1250 gemischte und 200 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. Die Domainenwaldhüter Fuchs und Seiter in Stein zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung. R. 994. Von Großh. Bezirksforstrei Stein werden aus Domainenwaldungen mit unversinslicher Vorfrist bis 1. November d. J., jeweils früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Stein öffentlich versteigert werden. 1. Dienstag den 7. Februar d. J. aus dem Distrikt Haagsberg: 3 Eichtlöge I. und III. Klasse, 168 Ster Buchen- und 30 Ster Eichenstammholz; 12 Ster Buchen-, 6 Ster Eichen- u. 14 Ster gemischtes Brühlholz; 50 Ster Buchen- u. Eichenstammholz; 1800 Stück buchene, 150 eichene, 1800 gemischte und 425 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 2. Mittwoch den 8. Februar d. J. aus dem Distrikt Rimberg: 2 Eichtlöge I. und III. Klasse, 1 Buchenloz und 2 Forlerlöge II. Kl.; 234 Ster Buchen-, 20 St. Eichen- u. 6 Ster gemischtes Scheitholz; 2 Ster Buchen-, 2 Ster Eichen-, 4 Ster Aspen- u. 4 Ster gemischtes Brühlholz; 71 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 2800 Stück buchene, 200 eichene, 3000 gemischte und 150 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 3. Freitag den 10. Februar d. J. aus dem Distrikt Schallenberg: 11 Eichenstämme II. Kl., 2 Buchenlöge, 372 Ster Buchen- wodon 4 Ster 4 Fuß lang - und 58 Ster Eichenstammholz; 24 Ster Buchen-, 14 Ster Eichen- und 16 Ster gemischtes Brühlholz; 100 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 5425 Stück buchene, 650 eichene, 1250 gemischte und 200 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. Die Domainenwaldhüter Fuchs und Seiter in Stein zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung. R. 994. Von Großh. Bezirksforstrei Stein werden aus Domainenwaldungen mit unversinslicher Vorfrist bis 1. November d. J., jeweils früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Stein öffentlich versteigert werden. 1. Dienstag den 7. Februar d. J. aus dem Distrikt Haagsberg: 3 Eichtlöge I. und III. Klasse, 168 Ster Buchen- und 30 Ster Eichenstammholz; 12 Ster Buchen-, 6 Ster Eichen- u. 14 Ster gemischtes Brühlholz; 50 Ster Buchen- u. Eichenstammholz; 1800 Stück buchene, 150 eichene, 1800 gemischte und 425 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 2. Mittwoch den 8. Februar d. J. aus dem Distrikt Rimberg: 2 Eichtlöge I. und III. Klasse, 1 Buchenloz und 2 Forlerlöge II. Kl.; 234 Ster Buchen-, 20 St. Eichen- u. 6 Ster gemischtes Scheitholz; 2 Ster Buchen-, 2 Ster Eichen-, 4 Ster Aspen- u. 4 Ster gemischtes Brühlholz; 71 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 2800 Stück buchene, 200 eichene, 3000 gemischte und 150 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. 3. Freitag den 10. Februar d. J. aus dem Distrikt Schallenberg: 11 Eichenstämme II. Kl., 2 Buchenlöge, 372 Ster Buchen- wodon 4 Ster 4 Fuß lang - und 58 Ster Eichenstammholz; 24 Ster Buchen-, 14 Ster Eichen- und 16 Ster gemischtes Brühlholz; 100 Ster Buchen- und Eichenstammholz; 5425 Stück buchene, 650 eichene, 1250 gemischte und 200 Stück weiche - Gartenreiß - Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum. Die Domainenwaldhüter Fuchs und Seiter in Stein zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung. R. 994. Von Großh. Bezirksforstrei Stein werden aus Domainenwaldungen mit unversinslicher Vorfrist bis 1. November d. J., jeweils früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Stein öffentlich versteigert werden. 1. Dienstag den 7. Februar d. J. aus dem Distrikt Haagsberg: 3 Eichtlöge I. und III. Klasse, 168 Ster Buchen- und 30 Ster Eichenstammholz; 12 Ster Buchen-, 6 Ster Eichen- u. 14 Ster gemischtes Brühlholz; 50 Ster Buchen- u. Eichenstammholz; 1800 Stück buchene, 150 eichene, 1800 gemischte und 425 Stück weiche - Gartenreiß -